

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Schwaighofer und Dr. Rössler an Frau Landeshauptfrau Mag. Burgstaller (Nr 378 der Beilagen der 2. Session der 14. Gesetzgebungsperiode) betreffend die Aktivitäten des Landes zur Vergabe von Staatsbürgerschaften für "Leistungen im besonderen Interesse der Republik"

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Schwaighofer und Dr. Rössler betreffend die Aktivitäten des Landes zur Vergabe von Staatsbürgerschaften für "Leistungen im besonderen Interesse der Republik" vom 25. Februar 2010 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: In wie vielen Fällen nach § 10 (6) wurde die Landesregierung in den Jahren 2008 und 2009 tätig?

2008:

Im Jahr 2008 wurde in 2 Fällen die Staatsbürgerschaft gemäß § 10 Abs 6 StbG verliehen. Es wurden in diesem Jahr 3 Anträge auf Verleihung der Staatsbürgerschaft gestellt, bei denen Umstände hinsichtlich des Vorliegens von Staatsinteresse geltend gemacht wurden.

2009:

Im Jahr 2009 wurde einmal die Staatsbürgerschaft gemäß § 10 Abs 6 leg cit verliehen. Es wurden in diesem Jahr 8 Anträge auf Verleihung der Staatsbürgerschaft gestellt, bei denen Umstände hinsichtlich des Vorliegens von Staatsinteresse geltend gemacht wurden.

Zu Frage 2: Um welche Fälle handelt es sich dabei?

Die Weitergabe von Namen von Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten haben bzw die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft beantragt haben, würde nach Ansicht der unterfertigenden Abteilung einen Bruch der Amtsverschwiegenheit darstellen bzw in das Grundrecht auf Datenschutz eingreifen (§ 77 Landtags-Geschäftsordnungsgesetz).

Zu Frage 3: Gab es in einzelnen Fällen mehrere Ansuchen?

Ich gehe davon aus, dass mit dem Begriff "Ansuchen" Anträge von Personen auf Verleihung der Staatsbürgerschaft gemäß AVG gemeint sind. Konkret hat jeder Antragsteller in den Jahren 2008 und 2009 jeweils nur einen schriftlichen Antrag auf Verleihung der Staatsbürgerschaft eingebracht.

Zu Frage 4: Wie viele dieser Fälle wurden von der Bundesregierung mit welchem Datum positiv bzw negativ entschieden?

In den Jahren 2008 und 2009 hat die Bundesregierung auf Anfrage der Salzburger Landesregierung in insgesamt drei Fällen eine Bescheinigung betreffend das Vorliegen von Staatsinteresse ausgestellt, in vier Fällen hat sie dieses verneint.

Zu Frage 5: Wurden Vertreter des Landes Salzburg in irgendeiner Weise bei Bundesstellen tätig, um die Vergabe von Staatsbürgerschaften für "Leistungen im besonderen Interesse der Republik" zu unterstützen?

Tatsächlich kommt es immer wieder vor, dass sich Dritte an mich wenden und um Unterstützung bei Staatsbürgerschaftsanträgen nach § 10 Abs 6 StbG ersuchen. In drei Fällen mit Sportbezug (Spitzensportler) habe ich nach Einholungen von Informationen aus den Sportverbänden und –referaten meine Wertschätzung in einer Unterstützungserklärung an die zuständigen Fachminister zum Ausdruck gebracht, da mir versichert wurde, dass es sich hierbei um Sportler handelt, die unser Land erfolgreich bei nationalen und internationalen Wettkämpfen vertreten könnten.

Ob und in welcher Weise andere Vertreter der Salzburger Landesregierung auf den Erwerb von Staatsbürgerschaften eingewirkt haben, entzieht sich meiner Kenntnis.

Die Staatsbürgerschaftsbehörde des Landes wurde jedenfalls in keinem der Fälle bei einer Bundesstelle tätig, um die Vergabe von Staatsbürgerschaften zu unterstützen.

Zu Frage 6: Haben Sie persönlich im Fall des Staatsbürgerschaftsantrages des Festspiel-Mäzens Igor Vidyayev Gespräche mit Bundeskanzler Faymann und/oder Mitgliedern der Bundesregierung geführt?

Nein.

Zu Frage 7: Wenn ja, welchen Inhalts waren diese Gespräche und was war das Ergebnis?

Siehe Frage 6.

Zu Frage 8: Gab es Gespräche von Ihnen mit dem zuständigen Referatsleiter in Ihrem Ressort betreffend das Ansuchen von Herrn Vidyaev? Wenn ja, welchen Inhalts?

Nein, nicht in der Zeit des laufenden Verfahrens. Am 24. Februar 2010 hat mich der zuständige Referatsleiter im Zusammenhang mit einer APA-Vorausmeldung der Zeitschrift NEWS in einem persönlichen Gespräch über den aktuellen Stand des Verfahrens informiert.

Zu Frage 9: Wurde der Akt mit dem Ansuchen von Herrn Vidyaev vom Sommer/Herbst 2009 von Ihnen allein unterzeichnet oder von allen Mitgliedern der Landesregierung? Wann erfolgte die jeweilige Unterschrift?

Vorlagen gemäß § 10 Abs 6 Staatsbürgerschaftsgesetz an die Bundesregierung werden vom zuständigen Referatsleiter bzw vom zuständigen Sachbearbeiter unterzeichnet.

Zu Frage 10: Wurde das neuerliche Ansuchen vom 14. Jänner 2010 von Ihnen allein unterzeichnet oder von allen Mitgliedern der Landesregierung? Wann erfolgte die jeweilige Unterschrift? Gab es für das neuerliche Ansuchen zusätzliche Argumente, die eine Zustimmung der Bundesregierung erleichtern sollten?

Siehe Frage 9.

Zu Frage 11: Gab es eine inhaltliche Begründung der Ablehnung des oben angeführten Ansuchens durch das Innenministerium bzw den Ministerrat? Wenn ja, wie lautete sie?

Die Entscheidung des Ministerrates über das Bestehen von Staatsinteresse an der Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an eine bestimmte Person wird dem zuständigen Referat im Amt der Salzburger Landesregierung vom Bundesministerium für Inneres schriftlich mitgeteilt. Es gibt in der Regel keine Begründungen für Zustimmungen oder Ablehnungen gemäß § 10 Abs 6 Staatsbürgerschaftsgesetz.

Zu Frage 12: Die Ablehnung des Innenministeriums soll auch auf "Veranlassung des beigezogenen Kunstministeriums" erfolgt sein. Kennen Sie dessen Stellungnahme?

Eine derartige Stellungnahme ist mir nicht bekannt.

Zu Frage 13: Halten Sie die möglichst rasche positive Erledigung von Staatsbürgerschaftsanträgen nach § 10 (6) des StbG für Kultursponsoring für gerechtfertigt? Wenn nein, warum nicht, wenn ja, warum?

Die Frage kann in dieser Allgemeinheit nicht beantwortet werden, es ist jeder einzelne Antrag individuell zu beurteilen. Prinzipiell ist eine Staatsbürgerschaftsverleihung gemäß § 10 Abs 6 StbG im Zusammenhang mit Kultursponsoring ebenso denkbar wie im Zusammenhang mit hervorragenden künstlerischen oder sportlichen Leistungen bzw Verdiensten im wirtschaftlichen Bereich. Die Beurteilung obliegt allerdings ausschließlich der Bundesregierung. Dass Verfahren möglichst zügig durchgeführt werden, ist nicht zuletzt im Interesse der Antragsteller wünschenswert.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 17. März 2010

Mag. Burgstaller eh